

ANFRAGE von Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Gianna Berger (AL, Zürich) und Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)

Betreffend Umgang mit Stadtauben im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich gibt es in zahlreichen Gemeinden grössere Populationen von Stadtauben. Wo sich grössere Bestände konzentrieren, kann es zu Konflikten im öffentlichen Raum kommen. Gleichzeitig sind Stadtauben als verwilderte Haustauben an den menschlichen Siedlungsraum gebunden. Reine Abwehrmassnahmen bringen erfahrungsgemäss keine nachhaltige Lösung. Als bekanntes Beispiel für ein tierschutzgerechtes Stadtaubenmanagement gilt das Augsburger Modell. Dabei werden die Tiere an geeigneten Standorten in betreuten Taubenschlägen versorgt und die Bestände über den Austausch von Eiern reguliert. Erfahrungen aus diversen Städten zeigen, dass solche Modelle zu einer nachhaltigen Bestandsregulierung beitragen, Verschmutzungen im öffentlichen Raum reduzieren und Konflikte mit der Bevölkerung und dem Gewerbe mindern können.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Daten liegen dem Regierungsrat zur Entwicklung der Stadtaubenpopulation in den letzten zehn Jahren vor, und wie werden diese erhoben? Welche Ziele verfolgt der Kanton im Umgang mit Stadtauben, und anhand welcher Indikatoren wird der Erfolg gemessen?
2. Wie viele Stadtauben werden jährlich im Kanton Zürich geschossen oder anderweitig erlegt? Bitte um Zahlen der letzten 5 Jahre und, sofern vorhanden, Aufschlüsselung nach Gemeinden oder Regionen.
3. Wie bewertet der Regierungsrat die Wirksamkeit von Massnahmen wie Fütterungsverbote, Abschüsse/Keilungen und Vergrämungsmassnahmen auf die Taubenpopulationen?
4. Welche Gemeinden im Kanton betreiben betreute Taubenschläge oder vergleichbare Managementmassnahmen? Welche Erkenntnisse liegen der Regierung zur Wirksamkeit solcher Massnahmen auf die nachhaltige Bestandsregulierung und das Tierwohl vor?
5. Wie sind die Zuständigkeiten im Kanton Zürich im Bereich des Stadtaubenmanagements zwischen kantonalen Stellen und den Gemeinden geregelt, insbesondere hinsichtlich Abschüssen, Bestandeskontrolle und tierschutzrechtlichen Fragen?
6. Welche Möglichkeiten bestehen auf kantonaler Ebene, Gemeinden bei der Prüfung und Umsetzung betreuter Taubenschläge im Sinne des Augsburger Modells oder vergleichbarer Ansätze fachlich, organisatorisch oder finanziell zu unterstützen?
7. Wie ist im Kanton Zürich die Behandlung verletzter oder kranker Stadtauben sowie deren Aufnahme in geeigneten Vogel- oder Pflegestationen geregelt?

Leandra Columberg
Linda Camenisch
Nadia Koch
Benjamin Krähenmann
Gianna Berger
Janine Vannaz